

## Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 · · 2521 Trumau · Bezirk Baden · NÖ Telefon: 0 22 53 / 62 45 · Fax: DW 20 · e-mail: marktgemeinde@trumau.at

Trumau, 5.10.2010

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau hat in seiner Sitzung am 29.9.2010 die am 22.9.2005 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGB1.3702-4 beschlossenen Verordnung über die Abgabe für das Halten von Hunden wie folgt geändert:

## Verordnung

- 1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 je Hund
- 2. für alle übrigen Hunde jährlich € 20,-- je Hund.
- 3. für alle übrigen Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 70,-- je Hund.

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der Verordnung, und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15.Februar für das laufende Jahr fällig.

Diese Verordnung wird mit 1.1.201 (rechtswirksam.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

THE RANGE

Der Burgermeister:

Abg.z.NR Pendl Otto

Ang.: 6.10.2010

Abg.: 72 000, 2010